

Antrag auf Abänderung des „Reglements für das Schießen mit Großkaliber“

2.7. Schiessanlage

..... Die Standbrüstung (Gewehrauflage) muss eine Höhe von 80-90 cm und eine Tiefe von mindestens 45 cm haben.

Gemäß ÖNorm S 1242 ist die Höhe von mind. 85 cm vorgeschrieben, dies gilt nur für neuerrichtete Schießstätten und es kommt dadurch bei einigen Schießstätten zur Überschreitung der 90 cm. Um die alten Schießstätten nicht zu einem Umbau zu zwingen unser Antrag auf 80 – 95 cm.

Antrag:

..... Die Standbrüstung (Gewehrauflage) muss eine Höhe von 80-95 cm und eine Tiefe von mindestens 45 cm haben.

2.8. Mannschaftsführer

..... Bei der Auswertung der Ergebnisse ist der Mannschaftsführer ebenfalls anwesend.

Die Anwesenheit des Mannschaftsführers bei der Auswertung ist unserer Ansicht nicht erforderlich und stellt eine Störung bzw. eine Ungleichbehandlung gegenüber den Schützen ohne Mannschaft dar. Dieser Satz ist daher zu streichen.

Antrag:

~~Bei der Auswertung der Ergebnisse ist der Mannschaftsführer ebenfalls anwesend.~~

2.9. Reihenfolge beim Wettkampf

Die Reihenfolge wird von der Wettkampfleitung festgelegt (Auslosung oder Reihung nach der Abfolge der Nennungen). Bei Mannschaftsbewerben muss die Nennung einer Mannschaft vor Wettkampfbeginn erfolgen.

Tritt eine Mannschaft (oder ein Einzelschütze einer Mannschaft) nicht zum festgesetzten Zeitpunkt zum Schießen an, so wird er vom Kampfrichter innerhalb einer Minute dreimal aufgerufen. Ist er dann noch nicht zum Schießen bereit, erhält er 5 Ringe abgezogen. Er kann sein Programm aber am Ende des Wettkampfes nachschießen.

Um den Schützen eine angemessene Vorbereitungszeit auf den Wettkampf zu ermöglichen ist vom Veranstalter ein Zeitplan zu erstellen nach dem geschossen werden muss.

Dieser Punkt wurde dem Schrotschiessen bei der letzten Änderung angepasst und entspricht in keiner Weise den Gegebenheiten bei großer Kugel.

Da jederzeit bis zum Nennschluss genannt werden kann ist eine Erstellung eines Zeitplanes nicht möglich und schon gar nicht eine Auslosung.

Antrag:

2.9. Reihenfolge beim Wettkampf

~~Die Reihenfolge wird von der Wettkampfleitung festgelegt (Auslösung oder Reihung nach der Abfolge der Nennungen). Bei Mannschaftsbewerben muss die Nennung einer Mannschaft vor Wettkampfbeginn erfolgen.~~

~~Tritt eine Mannschaft (oder ein Einzelschütze einer Mannschaft) nicht zum festgesetzten Zeitpunkt zum Schießen an, so wird er vom Kampfrichter innerhalb einer Minute dreimal aufgerufen. Ist er dann noch nicht zum Schießen bereit, erhält er 5 Ringe abgezogen. Er kann sein Programm aber am Ende des Wettkampfes nachschießen.~~

~~Um den Schützen eine angemessene Vorbereitungszeit auf den Wettkampf zu ermöglichen ist vom Veranstalter ein Zeitplan zu erstellen nach dem geschossen werden muss.~~

Die Reihenfolge ist von der Wettkampfleitung zu regeln.

Bei Mannschaftsbewerben muss die Nennung einer Mannschaft vor Schießbeginn des 1. Schützen einer Mannschaft erfolgen.

Den Schützen ist eine angemessene Vorbereitungszeit vor dem Wettkampf zu gewähren.

3.2. Gewehrkontrolle

Vor dem Bewerb ist eine Gewehrkontrolle durch den Wettkampfleiter oder einen von ihm Beauftragten vorzunehmen.

Gewehre, die den Vorschriften nicht entsprechen sowie automatische und halbautomatische Gewehre dürfen nicht verwendet werden.

Alle Bedingungen des Bewerbes müssen mit demselben Gewehr und demselben Zielfernrohr geschossen werden. Ein Gewehrwechsel ist nur erlaubt, wenn das vom Schützen benützte Gewehr während des Schießens durch einen Defekt unbrauchbar wird. Der Wechsel muss durch den Wettkampfleiter genehmigt werden.

Eine 100% Gewehrkontrolle ist unserer Ansicht nicht mehr zeitgemäß. Jeder Schütze ist selbst für die Einhaltung der Anforderungen gemäß diesem Reglement verantwortlich. Im Zweifelsfall oder stichprobenartig kann durch den Wettkampfleiter, dem Hauptrichter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers eine Gewehrkontrolle durchgeführt werden.

Antrag:

3.2. Gewehrkontrolle

~~Vor dem Bewerb ist eine Gewehrkontrolle durch den Wettkampfleiter oder einen von ihm Beauftragten vorzunehmen.~~

Einfügen:

Im Zweifelsfall oder stichprobenartig kann durch den Wettkampfleiter, dem Hauptrichter, dem Richter oder den Mitgliedern der Jury im Beisein des Besitzers eine Gewehrkontrolle durchgeführt werden und bei Nichteinhaltung der Anforderungen wird der Schütze disqualifiziert. Bei Verstößen eines Mannschaftsmitgliedes scheidet die gesamte Mannschaft aus. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

4.1. Geschossen wird auf die Wettkampfscheibe des ASF mit 10er-Ringteilung.

Die Schussentfernung beträgt 100 Meter.

Auf eine Wettkampfscheibe werden 5 Schuss geschossen. Jeder Scheibenspiegel ist nur mit einem Schuss zu beschießen.

Bei Landesmeisterschaften sind zu schießen:

mindestens 5 Schuss sitzend aufgelegt und 5 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 10 Schuss).

Bei österreichischen Meisterschaften sind zu schießen:

10 Schuss sitzend aufgelegt und 10 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 20 Schuss). Die Reihenfolge der beiden Bewerbe ist frei.

Jeder Schütze darf vor Beginn des Wettkampfes maximal 5 Probeschüsse abgeben.

Die Wettkampfzeit beträgt bei österreichischen Meisterschaften 45 Minuten (einschließlich der Probeschüsse).

Die Wettkampfzeit beträgt bei Landesmeisterschaften (100 Ringe) 25 Minuten (einschließlich der Probeschüsse).

Das Wort mindestens 5 Schuss bei Landesmeisterschaften widerspricht dem Klammerausdruck (insgesamt 10 Schuss) bzw. Wettkampfzeit bei Landesmeisterschaften (100 Ringe) und ist daher zu streichen.

Antrag:

Bei Landesmeisterschaften sind zu schießen:

~~mindestens~~ 5 Schuss sitzend aufgelegt und 5 Schuss stehend angestrichen (insgesamt 10 Schuss).

7.3. Jeder Schütze ist berechtigt in der Allgemeinen Klasse zu starten. Er darf in diesem Fall aber nicht zusätzlich in seiner Altersklasse starten.

Eine genaue Definition was zu geschehen hat, wenn nicht 3 SchützInnen in einer Klasse genannt sind, fehlt in diesem Reglement.

Antrag:

7.4. Mindestanzahl pro Klasse

Sind in einer Klasse keine 3 SchützInnen am Start, werden die verbleibenden SchützInnen in die nächste höherwertige (dem Alter entsprechende) Klasse gereiht. Dies gilt auch für eine nicht zu Stande gekommen Damenklasse. Eine Wahlmöglichkeit bei mehreren in Frage kommenden Klassen hat der Schütze/die Schützin nicht.

Die WettkampfteilnehmerInnen sind vom Wettkampfleiter über die Änderung der Klassen zu informieren.

Neu einzufügen:

Ein Pkt. 5.7. Benennung von Mannschaften sollte aufgenommen werden.

Bei manchen österreichischen Meisterschaften werden für Mannschaften „Fantasienamen“ vergeben, z.B. ÖM 2010 wie Kitt 1, PSSP, ÖDK 3, OÖ-Ost; - ÖM 2007 wie Stmk - Mt. Everest

Antrag:

5.7. Benennung von Mannschaften

Bei Landesmeisterschaften ist der Mannschaftsname gleich dem Vereinsname lt. ASF Vereinsbezeichnung und bei mehreren Mannschaften vom gleichen Verein mit einer Zählnummer z.B. JSC Hollabrunn, JSC Hollabrunn 2 usw.

Bei österreichischer Meisterschaft ist der Mannschaftsname gleich dem Bundesland und bei mehreren Mannschaften vom gleichen Bundesland mit einer Zählnummer z.B. Niederösterreich, Niederösterreich 2 usw. oder NÖ, NÖ 2 usw.